

CVP Nidwalden
Fachgruppe Gesundheit und Soziales
Postfach 221
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Gesundheits- und Sozialdirektion
des Kantons Nidwalden
Postfach 1243
6371 Stans

Stans, 12. Juni 2017

Vernehmlassung zum Planungsbericht 2015 - 2030 zur Spitalversorgung im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin von Deschwanden

Die CVP Nidwalden bezieht sich auf das Schreiben vom 21. April 2017 mit den zugestellten Unterlagen zur Vernehmlassung zum Planungsbericht 2015 - 2030 zur Spitalversorgung im Kanton Nidwalden. Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen wie folgt zum Bericht Stellung.

Der Planungsbericht 2015 - 2030 legt die Versorgungsziele für die Planungsperiode fest und zeigt die bisherige Inanspruchnahme der stationären Behandlungen durch die Nidwälder Bevölkerung auf. Eine Prognose für den zukünftigen Leistungsbedarf in den verschiedenen Bereichen wie Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation ist nur wagen dargestellt.

Da das Gesundheitssystem einem laufenden Wandel unterstellt ist, ist eine genaue Prognose auch sehr schwierig.

Im Bericht wird Stellung genommen auf stationäre Behandlungen. Die ambulanten Spitalbehandlungen werden nur kurz erwähnt. Der Trend im Gesundheitssystem zeigt jedoch von stationären zu mehr ambulanten Behandlungen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) Mitte Mai hat diese Forderung nochmals verstärkt. Tatsache ist, dass in den letzten Jahren die ambulanten Spitalbehandlungen zur grössten Kostensteigerung im Rahmen der gesamten Gesundheitskosten geführt haben und nun die Kantone verlangen, dass weiterhin möglichst viele einfachere Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich verschoben werden. Während die stationären Behandlungen über Pauschale abgegolten werden, gilt ambulant der Einzeltarif Tarmed. Dieser ist für das Spital in vielen Fällen nicht kostendeckend und er wird abgesehen von der Franchise und Selbstbehalt, ausschließlich von den Krankenkassen bezahlt. Dies verursacht höhere Kosten für die Krankenkassen, dagegen wird der Kanton bei der Spitalfinanzierung entlastet. Da die ambulanten Tarife tiefer sind als die stationären, wird das Spital zusätzlich gefordert werden. Die Reaktionen und Widerstände werden dann entsprechend ausfallen.

Die Umverteilung zur ambulanten Behandlung hat für das Spital Konsequenzen bezüglich Organisation, Infrastruktur und Gewinn. Deshalb sollten stationäre und ambulante Behandlungen in der Planung gleichwertig erfasst werden.

Aus Sicht der CVP Nidwalden wird dieser Umstand im Bericht zu wenig gewichtet.

Die CVP Nidwalden begrüsst das Projekt LUNIS sehr und wir unterstützen die eingeschlagene Spital-Strategie.

Die Nidwaldner Spitalliste gliedert sich bereits seit einiger Zeit in die Bereiche Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie und lehnt sich an das empfohlene Spitalleistungsgruppenkonzept.

Grundsätzlich sollen im Kanton ansässige Leistungserbringer ihre medizinischen Leistungen erbringen dürfen, sofern die notwendige Qualität gewährleistet ist. In der stationären Rehabilitation steht zurzeit kein Leistungsangebot im Kanton mit genügender Qualität zur Verfügung. Mit dem Bau des neuen Waldhotels des Bürgenstock Resort Lake Luzern wird die Möglichkeit eines neuen Rehabilitationsangebots für die Nidwaldner Bevölkerung geschaffen. Somit kann neu ein wohnortnahes, innerkantonales Leistungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Von unserer Seite wird die Aufnahme des Waldhotels mit den aufgeführten Einschränkungen in die Spitalliste unterstützt.

Im Weiteren haben wir keine Anmerkungen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Regierungsrätin von Deschwanden für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

CVP Nidwalden



Therese Rotzer
Parteipräsidentin



Alice Zimmermann-Elsener
Präsidentin Fachgruppe